



# Durchsetzungs- und Überwachungsstelle für barrierefreie IT

Assistive Technologie Kontrast Tastaturbedienbarkeit

WAI-ARIA ROBUST Gebärdensprache

Vergößerung **LBIT** Sprachausgabe

Durchsetzungsstelle

**Barrierefreie IT**

Überwachungsstelle

Leichte Sprache **HVBIT** EU 2016/2102

VERSTÄNDLICH Reha-Technik **WCAG**

Wahrnehmbar PDF/UA-1 HANDICAP

# Definition barrierefreie IT

Der Begriff Barrierefreiheit in der Informationstechnik – kurz barrierefreie IT – bedeutet, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zur Informationstechnik (Internet, Dokumente und mobile Anwendungen) für alle Menschen unabhängig ihrer etwaigen Einschränkungen oder technischen Möglichkeiten gewährleistet wird.



*„Nicht nur Menschen mit Einschränkungen ziehen einen Nutzen aus barrierefrei gestalteten Inhalten im Web oder in Dokumenten.“*

## **EU-Richtlinie 2016/2102**

Die im Oktober 2016 erschienene EU-Richtlinie 2016/2102 verpflichtet alle öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedsstaaten zur barrierefreien Gestaltung ihrer

- Webseiten
- Dokumente
- mobilen Anwendungen.

Eine weitere Forderung, die sich daraus ergeben hat, ist die Erstellung einer „Erklärung zur Barrierefreiheit“, die dem Nutzer Aufschluss über den Status der Seite im Sinne der Barrierefreiheit geben soll. Ebenso wird gefordert, dass ein sogenannter Feedback-Mechanismus integriert wird, über den sich Nutzer informieren oder auch beschweren können.

## **Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT)**

Im September 2019 erschien die neue HVBIT. In dieser Verordnung wurde die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 auf Länderebene geregelt. Zusätzlich zu den Forderungen der Europäischen Union werden darüber hinaus Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache für folgende Bereiche gefordert:

- Informationen zum Inhalt der Webseite
- Hinweise zur Navigation
- Hinweise auf weitere in diesem Webauftritt vorhandenen Informationen in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache.

## Aufgaben der Landesbeauftragten für barrierefreie IT

1. Sensibilisierung für und Dialog über die Sache auch über die Landesgrenzen hinaus
2. Verbesserungsmöglichkeiten finden und kommunizieren
3. Neue Denkweisen fördern:
  - Barrierefreie IT ist mehr als Schriftgrößen zu verändern
  - Barrierefreie IT nutzt nicht nur behinderten und kranken Menschen, sondern auch Techniklaien, älteren Menschen, Analphabeten, Migranten – sie ist für die gesamte Bevölkerung wichtig und hilfreich

## Aufgaben der Überwachungsstelle

- Überwacht periodisch inwieweit Webseiten/mobile Anwendungen einer öffentlichen Stelle den Barrierefreiheitsanforderungen genügen
- Zwei vorgeschriebene Überwachungsmethoden:
  - Vereinfachte und eingehende Überwachungsmethode
- Erstellung eines Berichts mit den Ergebnissen der Überwachung

Die Überwachungen beginnen im Jahr 2020.

# Aufgaben der Durchsetzungsstelle

- Unterstützung aller öffentlichen Stellen in Hessen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 durch Schulungen und Beratungen
- Bereitstellung von Informationen zur Thematik „barrierefreie IT“
- Umsetzung des Durchsetzungsverfahrens

## Wann muss was barrierefrei sein?

### 23.09.2018

- Neue Dateiformate von Büroanwendungen
- Ältere Dateien (wenn für aktive Verwaltungsvorgänge benötigt)

### 23.09.2019

- Webseiten (die vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden)
- Inhalte aus Internet und Intranet
- Erklärung zur Barrierefreiheit muss online gestellt werden (für Seiten, die seit dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden)

### 23.09.2020

- Webseiten (die nach dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden)
- Zeitbasierte Medien
- Erklärung zur Barrierefreiheit muss online gestellt werden (für Seiten, die vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden)

### 23.06.2021

- Mobile Anwendungen
- Erklärung zur Barrierefreiheit für mobile Anwendungen muss online gestellt sein

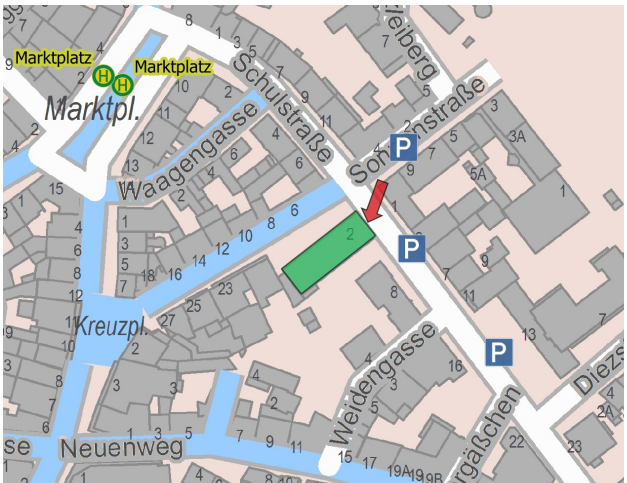
# Kontakt Daten

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten  
Regierungspräsidium Gießen  
Landesbeauftragte für barrierefreie IT  
Leiterin der Durchsetzungs- und  
Überwachungsstelle

Neuen Bäume 2  
35390 Gießen

Telefon +49 641 303-2901  
Fax +49 611 32764-4036  
E-Mail LBIT@rpgi.hessen.de

[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)  
[www.facebook.com/rp.giessen](https://www.facebook.com/rp.giessen)



Sie erreichen uns mit den Buslinien  
2, 3, 5, 7, 13, 15, 24, 801 und 802  
Haltestelle „Marktplatz“.